

# Brauer-Beitrag.

Offizielles Organ aller organisierten Brauereiarbeiter.

Sämtliche Briefe sind zu adressieren an G. Bauer; — alle Geldsendungen sind zu richten an H. Kagerl; — Versammlungsberichte und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an F. Krieg, sämtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1277. Redaktion: F. Krieg, Hannover. Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mt., für das Ausland 2 Mark pro Quartal. Inserate kostet die sechsgespaltene Zeile 20 Pf.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Christburgstraße 26. — Vorsitzender der Reichsversicherungs-Kommission: Seb. Laut, Frankfurt a. M., Quirinstraße 3, 3. Etage. — Vorsitzender der Preß-Kommission: K. Schäfer, Linden-Hannover, Marthastrasse 1, 2. Etage.

№ 4.

Hannover, den 26. Januar 1900.

10. Jahrgang.

## Bekanntmachung.

Laut Beschluß des Vorstandes ist halbjährlich ein neues Verzeichnis der Vorstände der Zahlstellen, sowie der Vertrauensleute für Einzelmitglieder herauszugeben. Es werden daher alle oben bezeichneten ersucht, umgehend ihre genaue Adresse sowie Wohnung an den Unterzeichneten einzusenden. — Diejenigen, welche bis zum 1. Februar 1900 dem nicht nachgekommen sind, werden im Verzeichnis nicht angeführt.  
Der Hauptvorstand, G. Bauer.

## Das neue Alters- und Invalidenversicherungs-Gesetz.

III.

Die Renten werden nach dem neuen Gesetz anders als früher berechnet.

Der Grundbetrag der Invalidenrente betrug nach dem alten Gesetz für alle Lohnklassen 60 Mt., die Steigerungssätze betragen früher für jede Beitragswoche in der I. Klasse 2 Pf., II. Klasse 6 Pf., III. Klasse 9 Pf., IV. Klasse 13 Pf. Nach dem neuen Gesetz beträgt der Grundbetrag für Invalidenrente für die I. Klasse 60 Mt., II. Klasse 70 Mt., III. Klasse 80 Mt., IV. Klasse 90 Mt., V. (neue) Klasse 100 Mt. Die Steigerungssätze betragen nach dem neuen Gesetz für jede Beitragswoche für die I. Klasse 3 Pf., II. Klasse 6 Pf., III. Klasse 8 Pf., IV. Klasse 10 Pf. und V. (neue) 12 Pf. Der Reichszuschuß für jede Rente ist nach wie vor 50 Mt.

Es beträgt nunmehr die Invalidenrente jährlich:

Lohnklasse	Grundbetrag	Reichszuschuß	Zusammen	Dazu Steigerungszuschuß pro Beitragswoche
I.	60 Mt.	50 Mt.	110 Mt.	3 Pf.
II.	70	50	120	6
III.	80	50	130	8
IV.	90	50	140	10
V.	100	50	150	12

Der Berechnung des Grundbetrages der Invalidenrente werden stets 500 Beitragswochen zu Grunde gelegt. Der volle Grundbetrag einer Lohnklasse wird aber nur dann ausbezahlt, wenn die versicherte Person 500 Wochenbeiträge zu der betreffenden Klasse bezahlt hat. Sind weniger als 500 Beitragswochen nachgewiesen, so werden für die fehlenden Wochen Beiträge der Lohnklasse I in Ansatz gebracht; sind mehr als 500 Beitragswochen nachgewiesen, so sind stets die 500 Beiträge der höchsten Lohnklasse der Berechnung des Grundbetrages zu Grunde zu legen. Kommen für diese 500 Wochen verschiedene Lohnklassen in Betracht, so wird als Grundbetrag der Durchschnitt der diesen Beitragswochen entsprechenden Grundbeträge in Ansatz gebracht.

Die Höhe der Altersrente wurde früher aus dem Reichszuschuß (50 Mt.) und dem Anstaltszuschuß zusammengesetzt, der nach Maßgabe der Beitragsklassen und der Anzahl der Beitragswochen berechnet wurde. Es betrug danach die Altersrente (wenn nur Marken aus einer einzigen Lohnklasse in Betracht kamen): in Lohnklasse I: 106,40, in Lohnklasse II: 134,60, in Lohnklasse III: 162,80, in Lohnklasse IV: 191,00 Mt.

Nach dem neuen Gesetz haben die Versicherungsanstalten feste Beträge als Anstaltszuschuß für die einzelnen Lohnklassen zu zahlen. Es beträgt demnach die Altersrente jährlich:

Lohnklasse	Anstaltsrente	Reichszuschuß	Zusammen
I.	60 Mt.	50 Mt.	110 Mt.
II.	90	50	140
III.	120	50	170
IV.	150	50	200
V.	180	50	240

Kommen Beiträge verschiedener Lohnklassen in Betracht, dann wird der Durchschnitt der diesen Beiträgen entsprechenden Rente gewährt. Sind mehr als 1200 Beitragswochen nachgewiesen, dann sind die 1200 Beiträge der höchsten Lohnklassen bei der Berechnung zu Grunde zu legen.

Hat der Altersrentner weniger als 400 Wochenbeiträge bezahlt, dann werden für die fehlenden Wochen Beiträge der Lohnklasse angelegt, welche dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst des Versicherten in den drei Jahren entsprechen, die für den über 40 Jahre alten Versicherten angerechnet werden zur Ergänzung der Wartezeit.

Bei Zusammentreffen von Alters- bzw. Invalidenrente mit einer Unfallrente dürfen dieselben zusammen

früher den Betrag von 415 Mt. jährlich nicht übersteigen. Nach dem neuen Gesetz wird der Teil der Rente nicht ausbezahlt, der einschließlich einer Unfallrente den siebeneinhalbfachen Betrag des Grundbetrages der Invalidenrente übersteigt. Renten Kürzungen können also erst vorgenommen werden, wenn eine Unfall- und Invaliden- oder Altersrente zusammengezogen für die jeweiligen Lohnklassen folgende Summe übersteigen:

für die I. Klasse	525
II.	600
III.	675
IV.	750

Im Uebrigen gelten die bisherigen Bestimmungen, jedoch mit der Abänderung, daß, wenn der Bezugsberechtigte eine Familie zu ernähren hat und eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Monat verbüßen muß, dann die Rente an die Familie ausbezahlt wird.

Ein Ausländer, welcher Rente erhält, kann, wenn er seinen Wohnsitz im Deutschen Reiche aufgibt, mit dem dreifachen Betrage der Jahresrente abgefunden werden. Durch Beschluß des Bundesrates kann diese Bestimmung für bestimmte Grenzgebiete oder für die Angehörigen solcher auswärtiger Staaten, durch deren Gesetzgebung deutschen Arbeitern eine entsprechende Fürsorge für den Fall der Erwerbsunfähigkeit oder des Alters gewährleistet ist, außer Kraft gesetzt werden.

Für deutsche Rentenempfänger ruht die Rente, so lange dieselben ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht in Inlande haben. Durch Beschluß des Bundesrates kann diese Bestimmung für bestimmte Grenzgebiete außer Kraft gesetzt werden.

Versicherte, die sich ins Ausland begeben, sind berechtigt, die Versicherung dort fortzusetzen; sie haben dabei Marken derjenigen Versicherungsanstalt zu verwenden, in deren Bezirk sie zuletzt beschäftigt waren oder sich aufgehalten haben.

Der Rentenanspruch ist unter Einreichung der zur Begründung dienenden Beweisstücke, insbesondere der letzten Quittungskarte, bei der für den Wohnort oder letzten Beschäftigungsort des Versicherten zuständigen unteren Verwaltungsbehörde oder Rentenstelle geltend zu machen. Bei einem Antrag auf Invalidenrente ist außer der Quittungskarte ein ärztliches Attest über den körperlichen oder geistigen Zustand des Bewerbers beizufügen. Bei einem Antrag auf Bewilligung von Altersrenten sind außer den Quittungskarten Legitimationspapiere, aus denen das Alter des Bewerbers hervorgeht, beizulegen.

Die Landes-Zentralbehörden sind ermächtigt, anzuordnen, daß die Anmeldung des Anspruchs auf Rente auch bei anderen Behörden als den unteren Verwaltungsbehörden und eventuell den neugeschaffenen Rentenstellen erfolgen darf. Diese mit der Befugnis zur Entgegennahme der Anmeldung betrauten Stellen müssen dann die Anmeldung an die für ihre Bezirke zuständige untere Verwaltungsbehörde oder Rentenstelle weitergeben.

Die untere Verwaltungsbehörde hat die Anträge auf Bewilligung von Invaliden- und Altersrenten entgegenzunehmen und dieselben zu begutachten. Sie hat ferner ein Gutachten abzugeben, wenn Jemandem die Rente entzogen werden soll. Sie soll ferner den Vorstand benachrichtigen, wenn Fälle zu ihrer Kenntniß kommen, daß Versicherte derart erkrankt sind, daß die Invalidität zu erwarten ist, wenn nicht durch ein Heilverfahren vorgebeugt wird. Ferner soll sie Auskunft über alle die Invalidenversicherung betreffenden Angelegenheiten geben.

In den Fällen, wo die untere Verwaltungsbehörde ein Gutachten über Bewilligung oder Entziehung von Renten abzugeben hat, muß sie zur Feststellung des Gutachtens je einen Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber hinzuziehen. Auf Antrag des Rentenbewerbers, oder wenn es die Aufklärung des Sachverhalts erfordert, ist der Rentenbewerber oder Rentenempfänger zur mündlichen Verhandlung zuzuziehen; in jedem Falle ist derselbe vor dem Termin zur mündlichen Verhandlung zu benachrichtigen. Aus dem Gutachten muß ersichtlich sein, wie jeder der beiden Vertreter gestimmt hat.

Wird der Antrag des Rentenbewerbers oder Empfängers vom Vorstande der Versicherungsanstalt abgelehnt, dann ist Berufung an das Schiedsgericht zulässig. Diese muß innerhalb eines Monats nach

Zustellung des Bescheides bei dem für den Bezirk zuständigen Schiedsgericht schriftlich eingereicht werden. Die Adresse desselben ist jedesmal in dem Bescheide der Versicherungsanstalt angegeben. Die Frist von einem Monat gilt aber auch dann gewahrt, wenn innerhalb derselben die Berufung des Rentenbewerbers bei einer anderen Behörde eingegangen ist. Letztere hat die Berufungsschrift ungesäumt an das zuständige Schiedsgericht abzugeben. Das Schiedsgericht hat, wenn es den Antrag für begründet erachtet, zugleich die Höhe und den Beginn der Rente festzustellen.

Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts ist das Rechtsmittel der Revision beim Reichsversicherungsamt zulässig.

Die Revision kann nur darauf gestützt werden:

1. Daß die angefochtene Entscheidung auf der Nichtanwendung oder auf der unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechts oder auf einem Verstoße wider den klaren Inhalt der Akten beruhe;

2. Daß das Verfahren an wesentlichen Mängeln leide. Bei Einlegung der Revision ist anzugeben, worin die Nichtanwendung oder die unrichtige Anwendung des bestehenden Rechts oder der Verstoß gegen den klaren Inhalt der Akten oder worin die behaupteten Mängel des Verfahrens gefunden werden.

Das Reichsversicherungsamt kann bei Zurückweisung einer Versicherungssache an das Schiedsgericht oder an den Vorstand der Versicherungsanstalt, also bei nicht endgültigem Bescheid, bestimmen, daß dem Rentenbewerber eine ihrem Betrage nach bestimmte Rente vorläufig zu zahlen ist.

Die Auszahlung der Renten geschieht nach Vorlegung der Quittung durch die Postanstalt im Wohnorte des Versicherten. Die Vorstände der Versicherungsanstalten sind angewiesen, den Rentenberechtigten die mit der Zahlung der Rente beauftragte Postanstalt zu bezeichnen.

Beiträge werden zurückerstattet für verstorbenen männliche Personen, die mindestens 200 Wochenbeiträge geleistet haben oder zur Erreichung derselben anrechnungsfähige Krankheits- oder Militärdienstzeiten nachweisen und die noch nicht in den Genuss einer Rente getreten sind. In diesem Falle steht der hinterlassenen Wittve oder, falls eine solche nicht vorhanden ist, den hinterlassenen ehelichen Kindern unter 15 Jahren ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für den Verstorbenen entrichteten Beiträge zu. Für verstorbenen weibliche Versicherte haben die hinterbliebenen Kinder unter 15 Jahren Anspruch auf die Erstattung, wenn sie vaterlos sind oder sich der Vater der Pflicht der Unterhaltung entzogen und sich von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten hat. War die weibliche Person wegen Erwerbsunfähigkeit ihres Ehemannes die Ernährerin der Familie, so steht ein gleicher Anspruch dem hinterlassenen Wittwer zu.

Der Antrag auf Erstattung von Beiträgen muß unter Beifügung von Quittungskarten, der Heiratsurkunde, des Todenscheines oder der Bescheinigung über die dauernde Erwerbsunfähigkeit bei der Versicherungsanstalt gestellt werden, in deren Bezirk der Versicherte zuletzt Beiträge bezahlt hat.

Ferner erhalten versicherte Personen, welche durch einen Unfall dauernd erwerbsunfähig werden und eine Unfallrente beziehen, welche höher ist als der siebeneinhalbfache Betrag des Grundbetrages der Invalidenrente, da sie in diesem Falle keine Invalidenrente zu beanspruchen hätten, auf ihren Antrag die Hälfte der für sie geleisteten Beiträge zurückerstattet. Der Anspruch muß, bei Vermeidung des Ausschusses, vor Ablauf von 2 Jahren nach dem Unfall geltend gemacht werden.

Weiblichen Personen, welche eine Ehe eingehen, bevor ihnen eine Rente bewilligt ist, steht ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für sie geleisteten Beiträge zu, wenn die letzteren vor Eingehung der Ehe für mindestens 200 Wochen (bisher 235) entrichtet worden sind. Dieser Anspruch muß bei Vermeidung des Ausschusses vor Ablauf eines Jahres nach dem Tage der Verheirathung geltend gemacht werden.

Das Verfahren kann die Versicherungsanstalt nach § 18 (früher § 12) des Invalidenversicherungsgesetzes übernehmen, wenn der Versicherte dergestalt erkrankt, daß dauernde Invalidität zu befürchten ist, welche einen Anspruch auf Invalidenrente begründet, gleichzeitig aber durch ein geeignetes

Heilverfahren eine Heilung möglich erscheint. An eine bestimmte Beitragszeit ist ein dahingehender Antrag nicht gebunden. Zu einem solchen gehört nur das bezügliche Zeugnis eines Arztes und die laufende Quittungskarte. Die Uebermittelung des Antrags besorgt die Krankenkasse, welcher der Versicherte angehört. Es empfiehlt sich namentlich bei Lungentuberculose, den Antrag rechtzeitig, d. h. bei den ersten Erscheinungen der Krankheit, zu stellen. Während der ganzen Dauer des Heilverfahrens ist für solche Angehörige des Versicherten, deren Unterhalt dieser bisher aus seinem Arbeitsverdienst bestritten hat, eine Familienunterstützung zu zahlen, und zwar bei Versicherten, die einer Krankenkasse angehören, eine Unterstützung in Höhe des halben Bruttoverdienstes, bei Nichtversicherten in Höhe von einem Viertel des ortsüblichen Tagelohnes. Ist der Erkrankte verheiratet oder Mitglied der Haushaltung seiner Familie, so bedarf es zu seiner Unterbringung in ein Krankenhaus oder in eine Anstalt für Genesende seiner Zustimmung.

Hat sich ein Versicherter ohne triftigen Grund einem angeordneten Heilverfahren entzogen, so kann ihm die Invalidenrente unter Umständen auf eine bestimmte Zeit ganz oder theilweise entzogen werden.

Die Versicherungsanstalten sind ermächtigt, statistische Bestimmungen dahin zu treffen, daß einem Rentenempfänger, besonders solchen ohne Familienanschluß, auf seinen Antrag an Stelle der Rente Aufnahme in ein Invalidenhaus oder in ähnliche von Dritten unterhaltenen Anstalten auf Kosten der Versicherungsanstalten gewährt wird.

Die Verwaltung der Versicherung ist nach wie vor den Versicherungsanstalten überlassen. Die Organisation der Versicherung ist insoweit in besserem Sinne umgestaltet, als den unteren Verwaltungsbehörden eine im Interesse der Versicherten liegende wesentlichere Mitwirkung zugewiesen wurde, indem sie zu Gutachten berufen sind, namentlich dann, wenn eine beantragte Rente abgelehnt oder eine laufende entzogen werden soll, sowie über Einleitung des Heilverfahrens. Da zu diesen Funktionen, wie schon oben angedeutet, je ein Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten hinzugezogen werden muß, so ist eine schnellere Erledigung der Ansprüche und eine gerechtere Beurteilung zu erwarten.

Diese Vertreter werden in jedem Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde je 4 gewählt und zwar von den Vorständen der im Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde vorhandenen Orts-, Betriebs-, Bau- und Innungsvereine, Knappschaftskassen, Seemannskassen und anderen zur Wahrnehmung von Interessen der Seelente bestimmter, obrigkeitlich genehmigten Vereinigungen von Seelenten, sowie von den Vorständen derjenigen eingeschriebenen oder auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften errichteten Hilfskassen, welche die in § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes vorgeschriebene Bescheinigung besitzen und deren Bezirk sich über den Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde hinaus nicht erstreckt.

## Sporenpilzen.

**Becklin.** Eine durchaus nicht erwünschte Weihnachtsbescherung wurde den Brauereiarbeitern der Brauerei Fischer & Co. zu Theil, nämlich eine neue Arbeitsordnung, in welcher die seit August 1898 bestandene 8 1/2 stündige Arbeitszeit auf 9 Stunden wieder herabgesetzt wurde. Im Uebrigen sind nachträglich einige Paragraphen auf den Wunsch der Brauer gestrichen bzw. abgeändert. Daß die Verhandlungen, welche der strittigen Sache vorausgingen und am Tage vor Weihnachten ihren Abschluß fanden, einen so friedlichen Verlauf nahmen, ist wohl zum Theil Herrn Bankier Sternberg, sowie Herrn Braumeister Gähler, zum Theil der Friedensliebe des Personals zu danken. Beide Herr Gähler noch am Abend bzw. Braumeister Gähler, wer weiß wie es gedeutet hätte, denn der Streik vom August v. J. und noch verschiedene andere Sachen sind zum großen Theil der Schuld des Herrn Gähler beizumessen. Um die Bier- und Malzfabrikation scheint er sich nicht so viel gekümmert zu haben oder seine Kenntnisse reichten zur Leitung eines Großbetriebes nicht aus; aber eine besondere Aufgabe erlah er darin, die Leute zu schikanieren; eine Menge Entstellungen sind auch auf sein Konto zu schreiben. Sein Motto war: „Sie müssen doch nicht denken, daß sie hier eine Lebensstellung haben, und wenn es nicht paßt, kann ja gehen.“ Offensichtlich kommt die Reihe zum Entlassen bald an ihn, nachdem er schon zum Oberwähler „zurück befördert“ ist.

Als Herr Gähler Braumeister wurde telegraphirte er sofort nach Frankfurt a. M. seine Beförderung und als im vorigen Sommer der Streik ausbrach, telegraphirte er sofort nach Breslau: „Die Nothen alle raus, großer Sieg!“ Es gab Zeiten, wo die Kollegen denselben Herrn Gähler etwas höher einschätzten, als so manchen anderen Bundesführer. Durch die angeführten Thaten hat er sein Ansehen verlohren und reicht er sich demnach „würdig“ den anderen Bundesführern an. Es ist eine Traurigkeit der Geringfügigkeit, wenn jemand, der sich als Vertreter der Interessen der Kollegen geteilt in einem Falle, wo Kollegen gegen Lohnrückzahlungen und Verlängerung der Arbeitszeit ankämpfen und streiten, deswegen in diebischer Freude einen „großen Sieg“ in die Welt hinausposaunt, weil die „Nothen“ alle raus sind und man auch einmal die Wunden des Kampfes und „Siegess“ für „Ordnung“ durchkosten konnte, wenn die ganze Thätigkeit in dem „heiligen“ Kampfe auch nur in der Ausübung des Berraths, in der Einstellung von Streikbrechern besteht. Oder gehört dieses zur selbstverständlichen Funktion, wenn man Braumeister und „Chrenmitglied“ des Bundes geworden ist? Herr Gähler war zu ohnmächtig und hat sich verrecknet; die „Nothen“ sind wieder drin. Mit seinen herangezogenen arbeitswilligen Freunden stand er immer noch in Verbindung und hatte er ihnen zum ersten Januar die Wiedereinstellung zugesichert, da er wieder auf Differenzen und einen „großen Sieg“ hoffte. Möglicher Weise ist die Zeit nicht mehr fern, wo er bei seiner einseitigen Entlassung auch wieder telegraphiren kann, vielleicht folgendermaßen: „Die Blauen wieder raus und ich hinterdrein!“

Die kolossalen Mengen Reourbier, welche von seinem Fabrikat während seiner braumeisterlichen Thätigkeit als total unbrauchbar zurückblieben, sind alle verzeichnet und Herr Bankier Sternberg die Jahresrechnung hierfür präsentiert. Jedemfalls zieht nun unter dem neuen Braumeister der so

lange ersehnte Frieden wieder ein und das Einvernehmen zwischen Leitung und Personal wird wieder ein besseres sein, als bei Herrn Gähler.

Offensichtlich ist man aber auch an verantwortlicher Stelle einsichtig genug, den neuen Arbeitsvertrag welcher nur bis 1. April d. J. gültig ist, unverändert fortbestehen zu lassen; für das Geschick wäre es nur vortheilhaft, ebenfalls fördernd für den Frieden und das gute Einvernehmen zwischen Leitung und Personal.

**Stenoburg.** Am 9. d. Mts. fand unsere Monatsversammlung im Bergkeller statt. Im Punkt 1 ließen sich 3 Mann in den Verband aufnehmen. Im Punkt 2, Wahl des Gesamtvorstandes, wurde als Vorsitzender Leinitz, als Schriftführer Winter, als Kassierer Peterjohn und als Revisoren Pöhlitz und Freytag I gewählt. Unter „Verschiedenes“ wurde vom Kollegen Wigel die Behandlung seitens des Herrn Braumeisters Müller in der Vereins-Brauerei kritisiert. Als Wigel zwei mal hinter einander zu spät kam, wurde ihm gleich mit Entlassung gedroht, jedoch sieht Herr Braumeister Müller Abends nicht hin, wenn die Arbeiter 10 Minuten bis 1/2 Stunde, ja sogar von Morgens 5 Uhr — wie doch die Arbeitszeit in 2 Brauereien in Stenoburg noch üblich ist, nämlich in vorgenannter und in der Rudolph'schen — bis Abends 10 Uhr ohne Vergütung der Ueberstunden arbeiten. Doch haben es die Meisten, mit wenigen Ausnahmen, nicht besser verdient, denn als dieselben eine ansehnliche Lohnaufbesserung durch den Verband erzielt hatten, meldeten sich die Meisten von ihrer Organisation ab. Jedoch erboten sich Munkwitz und Leinitz dazu, den Fall Wigel näher zu untersuchen. Ferner gab Freytag I auch einige Fälle aus der Rudolph'schen Brauerei bekannt, welche hauptsächlich den Kollegen Munkwitz betrafen, wie derselbe auf alle mögliche Art und Weise schikanirt und gedrangselt wird, weil er zur Zeit Vorsitzender des Verbandes war. Es wurden ihm die mitarbeitenden Arbeiter aufgegeben, z. B.: Sentloch schlupfen, welches schlechter aussieht als wie ein Ort, wo man seine Hohlhand zu verfrachten pflegt. Ferner muß derselbe anstreben, und werden da die Deckel vom Tottloch so lange zu lassen, bis die Sache los geht. Der Nachguss bleibt natürlich auch so lange auf den Treibern, daß es eine Hitze giebt, welche kaum auszuhalten ist. So können noch verschiedene Fälle angeführt werden, alles nur darum, um Munkwitz los zu werden. Dann wurde auch noch die Behandlung vom Oberburschen Stoy der Landspersper'schen Brauerei zur Sprache gebracht, welcher sogar einem Arbeiter gedroht hat, daß er ihm die Eisbeine kaputt schlagen wird. Von einem zufällig anwesenden Gewerkschaftler wurde angeregt, daß der sogenannte Hausstrunk verjagt werden müßte, wenn der Verein an Mitgliedern zunehmen wollte und wurde beschlossen, daß dieses mit unter die im Frühjahr in Aussicht gestellten Forderungen gesetzt wird. Dann schloß der Vorsitzende mit einer Mahnung an die neuen Mitglieder, daß dieselben dem Verband treu bleiben mögen und für denselben agitiren, die schwach besuchte Versammlung.

**Stenoburg.** Am 7. Januar fand bei Vereins die erste öffentliche Eberfeld-Barmen Brauereiarbeiter-Versammlung in diesem Jahrhundert statt. Ueber die Bewegung der Brauereiarbeiter sprach Kollege Hausladen-Barmen. Nedner gab einen Ueberblick über die Kämpfe der letzten 10 Jahre. Durch hartnäckige Kämpfe seien die Arbeitszeit sowie die Löhne bedeutend besser geworden. Die Besserung könnte noch anhalten, wenn nicht ständig die Gefahr vorläge, daß die Indifferenten (Bundesgenossen) uns in den Rücken fallen, ja das Erreungene wieder in Frage stellen. Jeder Kollege müsse sein ganzes Können, seine ganze Kraft für die Organisation einsetzen, denn die Arbeiterklasse habe in nächster Zeit noch manche harten Kämpfe zu bestehen. Zum Schluß mahnte Nedner die Anwesenden, thätig für die „Freie Presse“ zu agitiren, jeder Kollege müsse Abkommen dieses Blattes sein. Lebhafter Beifall lohnte den Nedner. — Die Diskussion war eine rege. Besonders wurde die lange Arbeitszeit der Bierfahrer gerügt. Um gegen diesen Uebelstand anzukämpfen, sei es erforderlich, daß sich die Bierfahrer der Organisation anschließen. — Hierauf wurde das Agitationskomitee gewählt und zwar Hausladen als Vorsitzender, Stegmaier als Kassierer, Nag als Schriftführer und Nag und Bogula als Revisoren. Es wurde sodann noch Mißstände in Barmen Brauereien aufgedeckt, namentlich wurde die Sonntagsarbeit in den Betrieben von Bierichs und von Brenne scharf gemißbilligt. Man war der Ueberzeugung, daß, wenn dort besonders die unmäßige Arbeit bezahlt werden müßte, Sonntags kein Schlag gemacht würde. In einer Resolution wurde ausgedrückt, daß die Arbeitsverhältnisse der Brauer in Barmen-Eberfeld noch vieles zu wünschen übrig lassen und daß namentlich der besonders in Barmen üblichen Sonntagsarbeit zu Leide gegangen werden müsse. Nach einigen ansehnlichen Worten, stets am Ausbaue der Organisation weiter zu arbeiten, schloß Kollege Frank die gut besuchte Versammlung.

**Ergebirge-Wagtau.** (Brauereiarbeiter-Zyffell) Wie herrlich es in manchen Bierfabriken zugeht, mag als Warnung für die arbeitssuchenden Kollegen nachfolgend geschildert werden. Die Aktienbrauerei Zwidau vorm. Pöhlitz, die im Vergleich besserer Löhne und Arbeitszeiten zc. groß ist, desto weniger aber in der Erfüllung derselben, steht in Bezug auf die bei ihr herrschenden traurigen Verhältnisse in jeder Beziehung vor den übrigen Brauereien in Zwidau und Umgegend den Nagel ab. Gearbeitet wird im Keller, Sudhaus und in der Schwankhalle bei 2 1/2 Stunden Pause täglich von 5 Uhr früh bis 7 Uhr Abends, in der Mälzerei von 4—7 Uhr bei den gleichen Pausen, und wie? Davon legt die enorm große Zahl der ab- und zugehenden Arbeitskräfte Zeugnis ab. Es geht zu schlimmer als in einem Laubenschlage, was bei der sozialpolitischen „Einsicht“ des Herrn Braumeisters Pagani gar nicht zu verwundern ist. Besonders haben es ihm die Verbandsmitglieder angehan, und die — na, die geben freiwillig mit Vergnügen, Herr Pagani! Man hat Demagogationen und sonstige Zuträgerereien nicht notwendig, wie es Mode in dem „herrlichen“ Betriebe geworden zu sein scheint. Die Schallenderhältnisse haben sich ja gebessert, aber noch immer kommt es mehr wie häufig vor, daß die Burschen, wenn sie erhit sind oder durchnäht in die Schallender können, sich selbst Feuer machen oder eben frieren müssen! Von den Bordenburschen abgesehen bekommt ein Mann 85 M., die übrigen bekommen 80 M.; mit 78 M. werden die Leute eingestellt. Einfach ein Hieselohn, der sich noch dadurch steigert, daß die betr. Kollegen, welche alle 3—4 Tage Bierlaufen haben, was sich in der Regel bis 1/2 Uhr und häufig auch noch länger ausdehnt, für diese Arbeit — nichts bekommen, während die Hilfsarbeiter 25 Pfg. für die Stunde erhalten; früher bekommen sie 50 Pfg., seit man aber 10 Proz. Dividende vertheilen muß, kann man doch die am Geringsten entlohnten Arbeiter nicht mehr in einem solchen „Ueberflusse“ leben lassen, sie könnten sonst zu üppig werden und sich der Organisation anschließen. Also zieht man 25 Pfg. ab und giebt den Anderen gar nichts. Dafür stellt man einen Portier an (moderne Mithlung!), der gewissenhaft Jeden ad notam nimmt, der zu spät an die Arbeit kommt, und im Uebrigen sorgfältig darauf achtet, daß kein Unberufener in die „heiligen“ Hallen zu dringen mag. Wie es scheint, ist das Gros der in der Brauerei beschäftigten Arbeiter mit ihrem „glücklichen“ Loos zufrieden, nun, da wäre es auch bald schade drum, wenn sie es noch „glücklicher“ gestaltet bekämen, denn wer einmal dumm ist, muß gepöblt werden. — Wehlich, wenn auch nicht ganz so, liegen die Dinge in der Brauerei Gebr. Schmidt in Rodemitz. Während die beiden Chefs als sehr anständiger Arbeitgeber geschildert werden und Klagen über sie noch nicht zu Tage getreten sind, ist der Herr Oberbursche Hermann Selner hier das entsetzliche, wegen dessen die Kollegen in Bezug auf die Dauer der Arbeitszeit und die Arbeitsweise auf das Unver-

schämteste ausgebeutet und behandelt werden. Nach einer neueren Statistik sind in der Brauerei vorhanden: 10 Burschen incl. „Oberbursche“, 1 Böttcher, 6 Bierfahrer und 1 Seherling. Hiervon sind 4 Burschen organisiert. Die Burschen werden mit 11 M. eingestellt; bis vor Kurzem erhielten 2 Burschen 13 M. und 7 Burschen 12 M. Hierzu wird geliefert: freies Mittagessen, 1 Frühstück, 1 Brot, 1 Brot für das 2. Frühstück und Abendbrot; pro Tag erhalten die Burschen je 50 Pfg. für die Zukost, in Saar pro Woche also 16.50 resp. 15.00 M. Der Lohn wäre mithin im Verhältnis zu dem im Allgemeinen hier zu Lande üblichen nicht gerade schlecht und bewegt sich zwischen 90—95 M. monatlich, die Naturalien eingerechnet; desto länger wird einzig und allein durch das Verschulden des Oberburschen Selner die Arbeitszeit ausgedehnt. Von früh 4 Uhr wird mit nur 2 Stunden Pause bis Abends 8 Uhr im Gährkeller, in den übrigen Abteilungen bis 1/2, 8 und 9 Uhr angeschoben und zwar mit Pferdebekäfen, so daß die Leute garnicht zu Atmen kommen. Auf Sonntags erbt: An ein Innehalten der b u n d e s r ä t h l i c h e n S c h u l b e s t i m m u n g e n w i r d g a r n i c h t g e d a c h t. Von 4 Uhr früh bis 11 und 12 Uhr Mittags und noch länger geht die Schinderlei, als Gefäßreinigen, Fäßwaschen, Fäßtadeln, Steller'schneern, Apparatreinigen und so ins Unendliche. Die Bierfahrer müssen garnicht mehr, woran sie eigentlich sind; sie können Wochen- und Feiertage nicht mehr von einander unterscheiden. Es ist ein Trauerspiel, daß sonst humane Chefs so einen Arbeiterführer an solchem Posten belassen. Doch scheint auch hiezu endlich eine Aenderung einzutreten, denn neulich wurde ein verheirateter Verbandskollege auf seine (S.) Veranlassung hin entlassen, nach einigen Tagen jedoch von den Chefs wieder eingestellt. Der Streik wird wohl nicht lange mehr zum Wasser gehen. — Dagegen scheinen in der Gährkeller Mälzfabrik von Keller bestreikende Verhältnisse vorhanden zu sein. Die Fabrik beschäftigt einen Malzmeister, 7 Mälzer und 5 Arbeiter. Lohn der Mälzer pro Tag 3 M., ob Wochen- oder Feiertag, ferner ist eine Gratifikation von 25 bis 30 M. am Kampagnenschluß garantiert; die Arbeiter erhalten 75, 78 und 80 M. monatlich. Ein Jeder hat pro Woche einen Tag (36 Stb.) frei. Arbeitszeit mit reichlich 3 Stb. Pause von früh 1/2 Uhr bis Abends 6 Uhr, eventuell auch eher Schluss; Nacharbeit pro Mann und Woche je 2 Stunden. Verbandsmitglieder sind von 7 Burschen zwei, doch wird Niemandem etwas in den Weg gelegt. Die Behandlung ist gut, wie man sich im Allgemeinen auch nur günstig über die Leitung ausdrückt. — Das gerade Gegenteil hiervon bildet wieder die Mälzfabrik Ebersbad bei Zwidau. Hier scheint der Teufel hineingefahren zu sein, denn am 7. Januar verließen 5 Mälzer frohen Muthes, ledig der Fesseln, die seit Längem „berühmte“ Stätte ihrer gemeinsamen Thätigkeit. Man sprach von einer dadurch hervorgerufenen ernsthaften Betriebsstörung. Ob man dadurch endlich einmal lung wird und in etwas vernünftiger Bahnen einleiten wird? Wir bezweifeln es nach den bisherigen Erfahrungen. M.

**Stenoburg.** Bericht über die am 14. Januar stattgefundene Generalversammlung. Unter Punkt 1 ließen sich 3 Kollegen aufnehmen und 2 umschreiben. Im 2. Punkt, „Vorstandswahl“, wurden gewählt die Kollegen Schmeißer als erster, Niedl als zweiter Vorsitzender, Meißner als erster, Hofmann als zweiter Kassierer, Kirchner als erster, Löwenbring als zweiter Schriftführer, und Grenz und Niedl als Gewerkschaftsstellvertreter. Unter „Verschiedenes“ hielt ein Mitglied des Gewerkschaftsstellvertreter einen Vortrag über „Die Fortschritte der Organisation in Oesterreich“, wofür er reichen Beifall erntete. Ferner wurde der Beschluß gefaßt, statt der nächsten Mitglieder-Versammlung eine öffentliche Versammlung abzuhalten, wozu der Vorsitzende vom Agitationskomitee eingeladen werden soll. Am 14. Januar wird erluhrt.

**Stenoburg.** Der Vorsitzende Weich, welcher sich die Aufgabe gestellt hatte, die Verbandsmitglieder aus der Exportbrauerei hinauszuholen, um letztere zu einer Bierstelle für Krombach, Hamburg, zu machen, ist krank und fällt entlassen, da er sich, wie er sich äußerte, auch schon mehr dünkte, als der Braumeister. Er mag jetzt an das Sprichwort denken: Wer Andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein. Jetzt ist er nach Hamburg und wird wohl Herrn Krombach trösten, daß aus dem Geschäft nichts geworden ist.

**Stenoburg.** Unsere diesjährige Generalversammlung fand am Sonntag, den 7. Januar, in Michel's Lokal statt. Unter Punkt 1 erstattete der Vorsitzende einen ausführlichen Bericht über das verfloßene Vereinsjahr. Er kam hauptsächlich auf die Lohnbewegung in Langenberg und den Streik im Brauereiverein, bei welchen wir einen glänzenden Sieg davon getragen haben, zu sprechen und unterwarf die Zutraulichen der Direktoren einzelner Brauereien gegen ihre Arbeiter einer scharfen Kritik. Kollege Badert gab einen ausführlichen Kassierenbericht und wurde die Mithigkeit derselben von den Revisoren bestätigt und dem Kassierer Decharge erteilt. Ueber die Thätigkeit der Presse- und Agitationskommission sprach Kollege W. und war das Resultat ein allgemein zufriedenstellendes zu nennen. Von der am 2. Weihnachtstage stattgefundenen Lannenbaum-Versteigerung hatten wir einen Ueberfluß von 22.37 M. und wurden dieselben der Vergnügungskasse zugewiesen. Im Punkt 2 wurde zum Stiftungsfeste eine sechsgliedrige Kommission gewählt. Ferner wurde von der Versammlung gerügt, daß die Redaktion der „Neu. Tribüne“ harmlose Notizen über Mißstände in hiesigen Brauereien nicht an die Öffentlichkeit gelangen ließ. Weiter forderte der Vorsitzende die Mitglieder auf, zu der diesjährigen Delegirtenversammlung zu nehmen. Unter „Verschiedenes“ stellte ein Kollege den Antrag, doch in nächster Zeit eine öffentliche Versammlung abzuhalten und dazu ein Referat über „Lohn- und Arbeitsverhältnisse“ halten zu lassen. Nachdem noch einige belanglose Sachen zur Sprache gekommen waren, schloß der Vorsitzende wegen schon vorgewählter Zeit die ziemlich gut besuchte Versammlung.

**Gotha.** Generalversammlung vom 12. Januar. Tagesordnung: 1. Einfließen der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Neuwahl des Gesamtvorstandes. 3. Verschiedenes. Der 1. Punkt war schon vor Eröffnung der Versammlung erledigt, und auch 2 Kollegen aufgenommen. Der 2. Punkt hatte folgendes Resultat. Es wurden wiedergewählt die Kollegen Grunert als erster, Alter als zweiter Vorsitzender, Messerschmidt als erster, Mosche als zweiter Kassierer, Gled als erster, Bierwagen als zweiter Schriftführer, Fleck, Bierwagen und Schindler als Revisoren, Kosenhahn und Alter als Delegirte zum Kartell. Zu diesem Punkt sprach noch Kollege Kosenhahn im Namen der Kollegen dem Vorsitzenden Grunert den herzlichsten Dank für seine bisherige gute Verwaltung aus und schloß mit dem Wunsche, er möge die Interessen der Zahlstelle und der Mitglieder stets so tapfer vertreten. Im Verschiedenen wurde beschlossen, ein Wintervergnügen abzuhalten, an welchem sich auch die hiesigen organisierten Böttcher zu betheiligen wünschen, weil von ihrer Seite wegen der geringen Mitgliederzahl kein Vergnügen zu Stande kommen kann. Die Böttcher wurden herzlich willkommen geheißen. Sodann wurde eine viergliedrige Kommission gewählt, die das Fest arrangiren soll. Mehrere Angelegenheiten, welche noch zur Sprache kamen, wurden ruhig erledigt. Zuletzt wurde noch Kollege Alter als Kassierer der Lokalkasse einstimmig gewählt. Die Versammlung verlief in sehr guter Stimmung, und ist es nur zu begrüßen, daß jetzt die Kollegen eine so freudige Theilnahme am Verbaude zeigen, und wir immer neue Aufnahmen zu verzeichnen haben. Mögen alle Kollegen von Gotha dem Verbaude beitreten, dann ist es uns ein Leichtes, Besserung zu schaffen, wo es noch nöthig ist! Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung kurz vor 12 Uhr.

**Stenoburg.** (Sekt. d. Brauer.) Sonnabend, den 14. Jan., hielt unsere Sektion ihre Generalversammlung ab. Die Tages-

ordnung lautete: 1. Kassenbericht und Jahres-Abrechnung. 2. Bericht des Vorstandes und Neuwahl desselben. 3. Erwidlung eines Arbeiternachweises. 4. Arbeitsnachweis. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, bemerkte der Vorsitzende, Kollege Klein, daß der Vorstand beschloßen habe, der Frau Knoll 30 Mk. und der Familie Becker in Dortmund 20 Mk. zu überweisen. Die Versammlung stimmte dem bei, und ließ das Geld aus der Unterstützungskasse genommen und sofort durch Kassamittel wieder ausgebracht werden. Hierauf erwiderte der Kassierer, Kollege Kollmann, die Quartalsabrechnung. Der Kassenbestand betrug am 1. Oktober 1899 205,85 Mk. Die Einnahmen für die Monate Oktober, November und Dezember betragen 520 Mk., die Ausgaben in demselben Zeitraum 314,65 Mk. (incl. des Restes); mithin bleibt ein Kassenbestand von 205,85 Mk. Der Kassenbestand der Unterstützungskasse betrug am 1. Oktober 493 Mk. Die Einnahmen für die Monate Oktober, November und Dezember betragen 194 Mk., die Ausgaben in demselben Zeitraum 204 Mk., bleibt mithin ein Kassenbestand von 489 Mk. Kollmann bemängelte, daß die Mitglieder nachlässig im Bezahlen gewesen und verschiedene Kollegen deshalb gestrichen wären. Hauptächlich wären es die Kollegen der Elbschloß-Brauerei; trotzdem dieselben eine so horrenden Unterstützung erhalten, hätten sie uns jetzt den Rücken gekehrt. Hierauf erwiderte der Kassierer die Jahres-Abrechnung. Der Bestand der Verbandskasse betrug am 1. Januar 1899 205,85 Mk. Die Einnahmen betragen 2166,55 Mk. (incl. 260 Mk. aus der Verbandskasse), zusammen 2372,40 Mk. Ausgaben: An die Hauptkasse 500 Mk., Unterstützungen 1630,50 Mk., Versammlung 172,85 Mk., totale Ausgaben 298,75 Mk. (incl. 34 Mk. für das Kartell), Porto, Briefmarken zc. 74,95 Mk., Neujahrsgrüße 41 Mk., Agitation 23 Mk., Zinse 17 Mk., Summa 2167,05 Mk. Bleibt ein Bestand von 205,35 Mk. Der Bestand der Unterstützungskasse betrug am 1. Januar 1899 493 Mk. Die Einnahme betrug 849,10 Mk., die Ausgabe 719 Mk.; bleibt mithin ein Kassenbestand von 484 Mk. Der Bestand der Lokalkasse betrug am 1. Januar 1899 702,29 Mk.; die Einnahme betrug 73,85 Mk., die Ausgabe 385,84 Mk., bleibt ein Kassenbestand von 390,30 Mk. Auf Sammelreisen wurden eingeleitet: Für die Kreisfelder Weber 500 Mk., für die dan. Arbeiter 203,40 Mk., für die Witwe des Kollegen Scherlich 101,20 Mk., für die Frankfurter Kollegen 1023,25 Mk., für die Kollegen der Elbschloß-Brauerei 613 Mk., Dezember 1899 916,45 Mk., auf 2744,30 Mk. Für den Frankfurter Streik haben die Kollegen wie folgt gezahlt: Altien-Brauerei 186,10 Mk., Marienhal 128,30 Mk., Bönen 88,05 Mk., Hansa 88,20 Mk., Wolfen 19,60 Mk., Harmonia 62,70 Mk., Elbschloß 149,10 Mk., Winterhude 78 Mk., Gertig 14 Mk., Vereinsbr. Bergedorf 66 Mk., Waldbr. Bergedorf 20 Mk., Germania 18,90 Mk., Matzfabrik Mothenburgsdorf 10,35 Mk., Bavaria 42,50 Mk., Vereinsbr. Bergedorf 1,50 Mk., Langen 2,50 Mk., Mühlbr. Hamburg 80,50 Mk., zusammen 1923,25 Mk. Kollmann bemerkte hierzu, daß man auch dieses Jahr wieder sehen könne, daß die Hamburger Kollegen Opfer brachten und wenn es gelte, ihr Solidaritätsgefühl bezugehen. Wenn man eine Mitgliederzahl von 170 rechnet, so kämen auf den Kopf 33 Mk., welche in diesem Jahre aufgebracht wären. Aber wir müßten immer bezugehen, daß wir am Plage sind, wenn es gilt einzutreten. Der Kassenbericht wurde für richtig befunden erklärt und von der Versammlung genehmigt. Sodann erwiderte der Vorsitzende, Kollege Klein, den Vorstandesbericht. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1899 163; eingetreten sind 37, ausgestreift resp. gestrichen 43. Bestand am 1. Januar 1900 163 Mitglieder. Trotzdem die Zahl der Mitglieder sich gegen das Vorjahr vermindert habe, so würde es doch notwendig sein, noch einige, hauptsächlich von der Elbschloß-Brauerei, zu streichen. Diese hätten eine großartige Unterstützung erhalten, aber an ein Bezahlen der Beiträge sei bei ihnen nicht zu denken. Sie würden wohl bald eines Besseren belehrt werden, aber dann dürften auch wir auf diese Kollegen keine Rücksicht nehmen. Es haben 6 Vorstandes-Sitzungen, meist kombinierte, 9 Mitglieder-Versammlungen, 8 kombinierte Mitglieder-Versammlungen und 17 öffentliche Versammlungen (10 an einem Tage) stattgefunden. Auch sind in den 10 Versammlungen Referenten aus unseren eigenen Reihen aufgetreten, ein Zeichen, daß die Kollegen sich ihrer Lage bewußt und in der Fortbildung begriffen sind. Wenn in diesen Versammlungen für uns auch keine Mitglieder gewonnen werden, so haben sich aber doch eine ganze Anzahl Fischerarbeiter aufnehmen lassen und ist damit der gute Zweck erreicht worden. Im vorigen Jahre ist auch eine Broschüre „Die Hamburger Brauereiarbeiter-Bewegung“ herausgegeben worden, die Abnahme ist aber sehr lau gewesen, so daß noch nicht die Hälfte verkauft und für die meisten verlaufen noch kein Geld eingegangen ist. Diese Laueheit muß aufhören. Auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises haben wir auch etwas erreicht. Im vorigen Jahre hatte derselben nur die Hansa-Brauerei anerkannt, jetzt außer dieser noch die Harmonia, Bavaria und Union-Brauerei und zum Theil die Marienhaler und Barnbecker Brauerei, außerhalb Brauerei „Vergschlößen“-Stade. Ferner berichtete er über die verschiedentlich vorgekommenen Differenzen und Vorstellungen. Der Unstimmigkeit auf der Hansa-Brauerei war aus Anlaß des Arbeitsnachweises entstanden. Die Arbeitseinstellung auf der Elbschloß-Brauerei erfolgte, weil 2 Arbeiter während des Küferstreiks Küferdienste verrichten sollten. Maßregelungen waren in diesem Jahre nicht so viel zu verzeichnen als in früheren Jahren. Ferner kam es zu einem Ausstände auf der Hansa-Brauerei, weil Kollege Kollmann, der von einer Reise zurückkam, zurückgesetzt wurde; derselbe verließ zur Zufriedenheit. Zu allen diesen Angelegenheiten waren nicht weniger als 93 Wege nötig. Die Lohnkommission habe wenig Werth für uns, weil nicht immer gleich ein Mitglied derselben zur Hand sei, namentlich wenn Angelegenheiten vorkämen, wo rasch gehandelt werden müsse. Die Unterstützungskasse habe sich gut bewährt. — An der darauf folgenden Diskussion beteiligten sich die Kollegen Tiede, Deßner, Liene, Kollmann, Wölge, Döllinger, Rückmann und Stante, zum Theil wegen der Mitglieder, die mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, was scharf kritisiert wurde, zum Theil wegen des Arbeitsnachweises, wo der Vorsitzende Klein verschiedene Kollegen bevorzugt hätte, und zum Theil wegen der Lohnkommission, die bestehen bleiben soll. Im Uebrigen war die Versammlung mit dem Berichte einverstanden. Folgender Antrag des Kollegen Döllinger wurde angenommen: „Diejenigen Mitglieder, welche gestrichen sind, werden nochmals aufgefordert, und wenn sie dann nicht bezahlen, werden sie in der Verbandszeitung veröffentlicht.“ Hierauf erfolgte die Vorstandswahl. Es wurden gewählt die Kollegen Klein als erster, Neumann als zweiter Vorsitzender, Kollmann als erster, Neumann als zweiter Kassierer, Schmidt vorläufig als erster, Kroypp als zweiter Schriftführer, Höhle, Liene und Deßner als Revisoren, Klein und Deßner als Kartell-Delegierte, Klein, Kollmann, Deßner und Döllinger in die Lohnkommission, Bischof als Fahnenträger, Höhle und Mayer als Fahnenjunger. Der Punkt „Arbeiternachweis“ wurde fallen gelassen, weil jedes Mitglied in dieser Sache doch orientirt sei, und Jeder nach seinem Belieben stimmen könne. Auch sei der gute Zweck, den das Institut erfüllen und wie es eingeführt werden sollte, auf dem Stimmzettel enthalten; darum sei es notwendig, daß ein Jeder denselben nochmals durchlese. Zum Punkt „Arbeitsnachweis“ berichtete Klein, daß wir, so wie der Arbeitsnachweis jetzt gehandhabt werde, nicht weiter fortzuführen könnten; die Hauptsache hieran trage die Kommission, die früher gewählt worden sei, sich die erste Zeit darum kümmern und dann nicht mehr hingung. In verschiedenen Fällen habe er nach seinem Ermessen gehandelt; wenn er unrecht gehandelt habe, so sei es nicht seine Schuld. Nach längerer Debatte wurde folgender Antrag Deßners einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung beschließt, daß der

Arbeitsnachweis bei Wlaga bleibt, und daß eine Kommission gewählt wird, welche jede Woche zweimal residirt. Ferner hat sich jedes Arbeitstische Mitglied mindestens zweimal die Woche bei dem Vertreter des Arbeiternachweises zu melden, widrigenfalls es wieder hinten angeschlossen wird.“ In die Kommission wurden die Kollegen Tiede, Deßner und Kollmann gewählt. Sodann wurde berichtet, daß die Bavaria-Brauerei einige Kollegen nicht von unserem Arbeitsnachweis bezogen hätte. Unser Lohnkommission sei deshalb vorzeitig geworden und habe die Sache so weit geregelt. Sie habe sich wenigstens damit einverstanden erklärt, daß Herr Direktor Erlinger erklärt habe, so lange er auf der Brauerei sei, dürfe ein solcher Fall nicht wieder eintreten; wenn aber verlangt würde, daß die beiden Kollegen wieder entlassen würden, so müsse er sein Wort betr. Anerkennung des Arbeitsnachweises wieder zurücknehmen. Es sei nun Sache der Versammlung, zu beschließen, wie wir uns dazu stellen. Kollmann und Liene konnten sich damit nur zufrieden geben, wenn der Direktor so gesprochen habe, andernfalls dazu Stellung genommen werden müsse. Neumann, Kroypp, Deßner, Döllinger und Tiede warnten vor zu scharfem Vorgehen. Die Versammlung erklärte sich mit dem Ehrenwort des Herrn Direktors Erlinger zufrieden und sah von einem weiteren Vorgehen ab. **Heilbronn.** Bei einer sehr zahlreichen Beteiligung fand am Sonntag, den 7. Januar, die diesjährige Generalversammlung im Saale des Gasthofes „Zur Rose“ statt. Nach Erledigung der Aufnahmen gab Kollege Heinrich den Gewerkschaftsbericht, welcher im Wesentlichen für die Allgemeinheit nichts Mittheilenswertes enthält. Den Geschäftsbericht gab Kollege Dietrich und lautete derselbe in der Hauptsache wie folgt: Im Jahre 1899 wurden 12 Mitglieder und 5 außerordentliche Versammlungen abgehalten; in letzteren wurden von hiesigen und theilweise auswärtigen Referenten über verschiedene Thematika aufklärende Vorträge gehalten. Die Ausschuß-Sitzungen wurden wie in den Vorjahren nur dann einberufen, wenn es die Nothwendigkeit erforderte. Ferner wurden am 1. Mai die abgelassenen Beiträge in folgenden Brauereien erneuert: Brauerei Eckert (Heilbronn), Brauerei Schuchmann (Wödingen) und Brauerei Eschler (Kochendorf). Bei der Vertrags-Erneuerung stellten wir genannten Brauereien nachstehende Forderungen: Selbstständige Arbeitszeit; Wochenlohn im ersten Vierteljahr pro Woche 22 Mk., im zweiten 23 Mk., im dritten 24 Mk. und nach einem Jahr 25 Mk.; Ueberstunden an Wochentagen mit 40 Pfg., an Sonntagen mit 50 Pfg. Vergütung und gleichzeitige Einführung des Sonntagsschichtwechsels nebst Reduzierung der Sonntagsarbeit auf 3 Stunden. Diese Forderungen wurden ohne Abänderung und ohne Kampf durchgeführt, bezw. auf 2 Jahre vertragsmäßig festgelegt. Um den Kollegen die Ertragsübersichten vor Augen zu führen, sei noch bemerkt, daß in den Vorjahren in sämtlichen Brauereien eine 10 1/2 stündige, ja meistens 11 stündige Arbeitszeit bestand, Sonntags wurde ohne Schichtwechsel 3—4 Stunden gearbeitet. Der Monatslohn schwankte zwischen 90 und 95 Mk.; Ueberstunden wurden nur theilweise vergütet. Weiter ist von Wichtigkeit, daß durch Eingreifen der Beschwerdekommmission ungerechtfertigte Entlassungen zurückgenommen wurden; in einzelnen Fällen war dies unmöglich. Vom Kollegen Binder wurde alsdann der Kassenbericht in folgendem gegeben: Kassenbestand am 31. Dezember 1898: Rest 90,99 Mk. Einnahme: für Aufnahmen 48 Mk.; für Beiträge 1082 Mk.; für den Agitationsfonds (in diesem Jahre gegründet) 9,10 Mk.; an freiwilligen Beiträgen 483,10 Mk. Bekümmerte vertheilten sich auf die Kreisfelder Weber, die Angehörigen der Böbtauer Bezirksvereine, die Forme der Firma Wolff u. Co., Heilbronn, die ausgesperrten Arbeiter Dänemarks und die Brauereiarbeiter in Frankfurt a. M. Ausgaben: Arbeitslosen-Unterstützung a 1 Mk. an 10 Kollegen für 186 Tage = 186 Mk.; Arbeitslosen-Unterstützung bei Krankheitsfällen a 1 Mk. an 4 Kollegen für 83 Tage = 83 Mk.; Arbeitslosen-Unterstützung a 50 Pfg. an 3 Kollegen für 8 Tage = 4 Mk.; Porto und Schreibmaterialien 24,80 Mk.; Zinse 1,92 Mk.; Referate 3 Mk.; Vergütung für Versammlung 7,15 Mk.; ungenannte Ausgaben 7 Mk.; Agitation 53,80 Mk.; an die Hauptkasse eingekandt 794,34 Mk. Seither Kassenbestand 42,49 Mk. Mitgliederbestand 91. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 324,40 Mk.; eine Ausgabe von 308,92 Mk. Bei der Oberamts-Sparkasse sind angelegt 100 Mk.; Vereins-Gegenstände sind im Werthe von 23,30 Mk. vorhanden. Gesamtbestand der Lokalkasse 138,32 Mk. Bei der Neuwahl des Gesamtvorstandes wurden die Kollegen Dietrich als erster, Heinrich als zweiter Vorsitzender, Binder als erster, Kern als zweiter Kassierer, Volmer als erster, Specker als zweiter Schriftführer wiedergewählt; als Revisoren sind die Kollegen Lingerer (Heilbronn), Dietrich (Wödingen), Bauer (Kochendorf) und als Delegirte zum Gewerkschaftskartell Heinrich, Binder und Specker gewählt. Als Vertrauensleute wurden bestimmt: Specker für Altien-Brauerei Ehrh, Fischer für Brauerei Schuchmann (Wödingen), Lingerer für Böbtauer, Weiswinger für Adlerbrauerei, Geigel für Brauerei Eckert, und für Brauerei Eschler (Kochendorf). Betreffs der Lokalkasse zur Abhaltung der Versammlungen wird wie bisher eine Versammlung im Gasthaus „Zur Rose“, eine im Gasthaus „Zur Stadt Frankfurt“ und eine im Gasthaus „Zur Sonne“ (Wödingen) abwechselnd abgehalten. Nach Erledigung der Wahlen zc. kam der Vorsitzende auf eine Entlassung zu sprechen, welche von Seiten der Kommission in der Brauerei Eschler rückgängig gemacht wurde; der entlassene oder gestrichene Kollege setzte jedoch die Arbeit aus nichtlagenden Gründen dennoch nicht fort, was von der Versammlung sehr gerügt wurde. Ferner wurde die Stellungnahme zum Verbandsstage diskutiert und den Mitgliedern empfohlen, bis zur nächsten Versammlung Anträge einzubringen, damit darüber debattirt werden könne. Der Schluß bildete die Besprechung über das Wintervergnügen, welches am 3. Februar in dem Saalbau der St. Kilianshallen stattfindet und bei welchem neben anderen Aufführungen das Theaterstück „Der Agitator“ zur Aufführung kommt. Die Kollegen, welche ihre Kanten wieder übernommen hatten, dankten noch in warmen Worten für das ihnen seitens der Mitglieder geschenkte Vertrauen. Auch der Vorsitzende sprach in diesem Sinne, die Mitglieder ermahnd, mit allen Kräften unaußsächlich für die gerechte Sache einzutreten, damit unsere Schätzigkeit immer mehr mit Erfolg gekrönt werde, zum Wohle des Verbandes und der Mitglieder. Wir haben auch die sichere Ueberzeugung, daß die Heilbronner Kollegen den Werth des Verbandes von Jahr zu Jahr immer mehr schätzen lernen. **Karlruhe.** Bericht der Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Einziehung der Monatsbeiträge. 2. Kassenbericht vom 4. Quartal und Bericht des Gesamtvorstandes. 3. Kartellbericht. 4. Neuwahl des Gesamtvorstandes. 5. Verschiedenes. Im Punkt 1 waren 2 Aufnahmen zu verzeichnen. Die Abrechnung vom 4. Quartal wurde für richtig befunden, ebenso der Bericht des Gesamtvorstandes und konnte demselben Decharge erteilt werden. Aus dem Kartellbericht ist besonders der Militärboycott über weitere 12 Wirtschaften, in denen Gewerkschaften ihre Versammlungen abhalten, hervorzuheben. Ebenfalls wurden die durchreisenden Gewerkschaftsmitglieder auch in diesem Jahre wieder mit einem Weihnachtsgeschenk bedacht. Im 4. Punkt wurden gewählt die Kollegen Wirthard als erster, Geupler als zweiter Vorsitzender, Adler als erster, Haich als zweiter Kassierer, Volmer als erster und Frey als zweiter Schriftführer. Als Lokal wurde der „Auerhahn“ wiedergewählt. Im 5. Punkt „Verschiedenes“ ermahnte der Vorsitzende die Kollegen, sich in diesem Jahre mehr für unsere Sache zu interessieren, die Laueheit abzustreifen und die Versammlungen besser zu besuchen. Auch die Vertrauensleute sollen sich ihrer

Nacht bewußt sein. Ferner sollte noch Stellung zum Delegirtenstag genommen werden, wovon man aber wegen vorgerückter Zeit Abstand nehmen mußte. Für einen gemäßigten Wähler wurde eine Festsammlung vorgeschrieben, welche die Summe von 750 Mk. ergab. **Kiel.** (Zeit. d. Brauer.) Unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung lagte Sonnabend, den 13. Januar, bei Einsfeld. Nachdem der 1. Punkt, Aufnahme, erledigt war, ermittelte Kollege Heßler den Bericht vom Kartell. Zum dritten Punkt, Anträge zum Verbandsstage, wurde folgender Antrag gestellt: „Die Wartezeit für Arbeitslose und Kranke vor 14 Tagen auf 10 Tage zu reduzieren, so daß vom 10. Tage ab die Unterstützung erfolgt, wenn es die Verhältnisse gestatten.“ Zum 4. Punkt wurde beschlossen, im März ein Kränzchen abzuhalten, und wurde hierzu ein dreizehnköpfiges Komitee gewählt, welches das Weitere zu besorgen hat. Unter „Verschiedenes“ wurde zunächst beschlossen, für die Familien des Kollegen Ahlers, Planen'scher Lagerkeller in Dresden, und des Genossen Heindel in Kiel Sammelreisen zu veranstalten. Nachdem noch verschiedene Sachen erledigt waren, erfolgte Schluß der Versammlung. **Kiel.** (Zeit. der Fischer.) Am Sonntag, den 14. d. M., tagte eine Mitglieder-Versammlung des „Bereins der Brauerei- und Brennerarbeiter für Kiel und Umgegend“, welche mit großer Majorität beschloß, daß der Verein sich dem Centralverband deutscher Brauer und Berufsangehörigen als Section anschließen. Der Verein bestand aus 115 Mitgliedern. Es mag sein, daß einige davon austreten, doch wollen wir hoffen, daß dieselben bald zu einer heileren Einigkeit kommen und wieder treue Mitglieder der Organisation werden, denn die Zerstückelung schadet uns nur; wie brauchen Einigkeit. 1. Vorsitzender der Section ist J. Brocks, 2. J. Wölsch, Kassierer W. Köhler, Schriftführer C. Doose. **Langensalza.** Sonntag, den 14. Januar, fand eine außerordentliche Generalversammlung im Gasthof „Zum Lautenkrug“ statt. Dieselbe war irrtümlich als regelmäßige Mitglieder-Versammlung bekannt gegeben, was den Mitgliedern vor Beginn erklärt wurde. Erschienen waren außer einigen dienstlich verhinderten sämtlichen organisierten Kollegen der Gegend. Kollege Fischer-Erfart, welcher sein Erscheinen seit zugezogen hatte, war wohl auch aus dem genannten Grunde ausbleiben. Tagesordnung: 1. Gesamtvorstandswahl. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Verschiedenes. Gewählt wurden die Kollegen Wölsch als erster, Mayer als zweiter Vorsitzender, Koch als erster, Heß II als zweiter Kassierer, Wolf als erster, Dimpfelberg als zweiter Schriftführer, Zimmermann I, Heß II und Breitbarth als Revisoren. Die Gewählten nahmen die Wahl dankend an und versprachen, das Interesse der Zahlstelle resp. des Verbandes in jeder Beziehung zu vertreten und hochzuhalten. Im 2. Punkt fanden 2 Aufnahmen und 2 Austritte statt, so daß die Zahlstelle jetzt 41 Mitglieder zählt. Zum 3. Punkt nahm Kollege Wölsch das Wort und unterzog derselbe die Kassenverhältnisse in der hiesigen Altien-Malzfabrik betreffs des Prügelsystems, unter welchem nicht nur die jüngeren Kollegen, sondern auch alte, verbiente Arbeiter, welche 25 Jahre im Betriebe beschäftigt sind, zu leiden haben, einer zwar scharfen, aber gerechten Kritik. Nach Schluß der Versammlung blieb die Mehrzahl der Kollegen noch zu einer gemüthlichen Unterhaltung beisammen. **Milber.** Am Sonntag, den 7. Januar, tagte unsere stark besuchte Generalversammlung im Vereinssaale. Tagesordnung: Einziehung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder; Jahresbericht; Neuwahl des gesamten Vorstandes; Wahl einer Statistik-Kommission für die Arbeitsverhältnisse der in Brauereien-Beschäftigten und Verschiedenes. In dem mit großem Beifall aufgenommenen Bericht führte der Vorsitzende der Versammlung die Ereignisse und die Ertragsübersichten des verflohenen Jahres vor Augen. Es haben 12 Mitglieder, 2 Extra- und 5 öffentliche Versammlungen stattgefunden. Zu Anfang des Jahres 1899 zählte die Zahlstelle etwas über 20 und heute reichlich 100 Mitglieder; dies möge sich jede Zahlstelle zum Vorbild nehmen. Wir haben aber doch mit jener schwachen Mitgliederzahl im verflohenen Jahre die 10stündige Arbeitszeit und einen Minimallohn für Brauer von 27 Mk. und für Arbeiter von 19 Mk. errungen. Zum nächsten Punkt ließen sich 22 Mann aufnehmen. Bei der Neuwahl wurden der alte Vorsitzende und Kassierer wiedergewählt; die übrigen Posten wurden theils durch Wiederwahl der alten Mitglieder, theils durch neue besetzt. Zur Aufnahme einer Statistik über die Verhältnisse in den Brauereien-Beschäftigten wurde eine fünfköpfige Kommission gewählt. Im Verschiedenen wurde vom Vorsitzenden ein interessanter Brief öffentlich verlesen, welcher ihm vom Kollegen Sauer aus Sarau i. Schl., der zur Zeit auf der Walfahrt beschäftigt ist, zugeandt wurde. Derselbe hat dem Verbands den Rücken gekehrt, weil er lieber im Kriegerverein sein will; unsertwegen mag er auch zum Kriegerverein gehen; da hätte er sich aber auch von diesem und nicht vom Brauerverband seine Arbeits- und Lohnverhältnisse bessern lassen sollen. Weiter wurde der Versammlungsstag abwechselnd je einmal auf den 1. Sonntagabend, das andere Mal auf den 1. Sonntag im Monat festgesetzt. Dann wurde ein Antrag gestellt, ein Schreiben an den Vorstand der Küfer zu senden, um mehr zu unterstützen. Bei Krankheitsfällen von Nichtmitgliedern soll ferner keine Sammlung veranstaltet sowie bei Todesfällen kein Kranz mehr gesendet werden, auch theilnehmen sich die Mitglieder nicht an der Beerdigung. Wegen vorgerückter Zeit wurden die Angelegenheiten des Verbandsstages auf die nächste Versammlung am Sonnabend, den 3. Februar, verschoben. **Neutlingen-Tübingen.** Gestatten Sie mir, die „Br.-Ztg.“ in Anspruch zu nehmen, um Einiges über die Verhältnisse in den Brauereien in Walingen mitzutheilen. Es befinden sich in der Stadt 10 Brauereien. Die Arbeitszeit ist in sämtlichen Betrieben derselben eine sehr lange; theils von Morgens 4 Uhr bis Abends 7 Uhr und theils von Morgens 5 Uhr bis Abends 7 Uhr. In einigen Brauereien dauert die Arbeitszeit Abends noch länger. Wohnung und Kost ist überall noch im Hause. Mittagsspaße giebt es nicht; nach dem Essen geht es sofort wieder an die Arbeit. Die Löhne sind sehr verschieden und betragen 6—7 und 7—11 Mk. pro Woche. Sonntags wird meistens bis Mittags 12 Uhr gearbeitet, wofür keine Extravergütung stattfindet. Die Behandlung läßt noch sehr zu wünschen übrig, und trifft letzteres besonders bei Herrn Fetter, Brauerei zum Adler, zu. Waren wir früher genöthigt, auch an dieser Stelle über einige Brauereiarbeiter Beschwerde zu führen, so tritt hier der umgekehrte Fall zu Tage. Herr Fetter macht es sich zum Prinzip, wegen jedem kleinen Vergehen seine Arbeiter zu entlassen; hat er doch erst kürzlich einen Brauer deshalb entlassen, weil er einem zugereichten Kollegen einen Krug Bier verabreichte. — Aus diesem Allem ist zu ersehen, daß hier bessere Zustände geschaffen werden müssen; dieses kann jedoch nur geschehen, wenn sich sämtliche Brauereiarbeiter dem Centralverbande deutscher Brauer anschließen. Walingen an sich besitzt mehrere Fabriken, und sind die Arbeiter in denselben gut organisiert. Mit Hilfe dieser Organisationen würden sich leicht bessere Zustände für die Brauer schaffen lassen. Vielleicht ginge uns der Vorstand einer der bestehenden Organisationen an die Hand, damit wir auch hier einen Verband gründen könnten, um in Walingen menschenwürdige Zustände einzuführen. Die Mitwirkung und Theilnahme aller Kollegen und Berufsangehörigen in Walingen an der Organisation ist jedoch Hauptbedingung. Möchten die Kollegen und Berufsangehörigen in Walingen dieses einsehen und sich dem Verbands anschließen, dann können auch bessere Zustände geschaffen werden. Die reisenden Kollegen werden auch erlucht, Walingen so lange zu meiden.

**Schw. Sal.** Die Monatsversammlung vom 13. d. Mts. war ziemlich stark besucht und wurden auch wieder frühere Aufnahmen gemacht, trotz Abgang der Kollegen von Seiten der älteren Brauer in verschiedenen Brauereien. Namentlich in der Mitter und Löwenbrauerei ist man diese Praxis, sogar Drohungen gegen organisierte Kollegen werden gethan. Wir wollen hoffen, daß diese, welche uns jetzt noch hindern entgegenzutreten, auch noch einmal zur Einsicht und zur Erkenntnis gelangen.

**Peter.** Sonntag, den 7. Januar, fand unsere Mitglieder-Versammlung im Lokal „Zum Karpen“ statt. Die Tagesordnung wurde im Lokal bekannt gegeben und ging bis auf den 4. Punkt „Die Missethäter in den Brauereien“ ziemlich gut vorüber. Trotz aller Einreden, die Sache nicht so scharf zu nehmen, ging es über die „Humanität“ der Betriebsleitung der Storch-Brauerei los. Am Sonnabend vor acht Tagen waren die Küfer auf der Wache beschäftigt. Abends 10 Minuten vor 6 Uhr kam der Brauführer Sch. und schickte die Küfer in die Werkstätte, um aufzuräumen. In derselben angekommen, wollten sie auch einmal trinken; da war aber schon der Brauführer nachgeschlichen und schrie: „Ihr Tagediebe, wollt Ihr nicht mehr arbeiten, dann sind wir gleich fertig!“ Er fragte nach dem Oekoführer und bei diesem angekommen, schrie er denselben an: „Das ist das allerletzte Mal, wenn das noch einmal vorommt, dann steigt Ihr Alle raus!“ Er sagte dem Oekoführer die größten Grobheiten und doch hatte derselbe noch nie etwas mit dem Herrn gehabt. Weiter kam ein Werkführer, welcher 5 Mächte hintereinander über Land war, Morgens um 8 Uhr auf die Arbeit, um seine Pferde zu füttern. Unterdessen kam der Brauführer und schrie: „Ist das auch eine Arbeit? Wenn Sie binnen 20 Minuten nicht fertig sind, kann ich Sie nicht brauchen!“ Auch ist in dieser Brauerei ein Obermälzer, der es versteht, die Arbeiter bis auf das Alleräußerste zu schikanieren. So wird z. B. die Darre bei 60 bis 70 Grad Wärme, ohne ein Fenster zu öffnen, abgeladen. Dessen Einer ein Fenster aufgemacht wird, thut es dem Malz weh.“ Also thut es dem Malz weh, wenn ein Fenster aufgemacht wird; aber die Arbeit bei einer Hitze von 60 bis 70 Grad thut dem Arbeiter nicht weh. So sollte auch ein Arbeiter einen Haufen, welcher schon von Anfang nicht richtig bearbeitet war, in 1 1/2 Stunden wenden. Als derselbe zwei Stunden gedauert, holte der Obermälzer, der auch froh ist, daß er sein Unterkommen in dieser Brauerei gefunden hat, den Herrn Brauführer. (Der ist wohl Hans in allen Gassen?) Dieser, bei dem Arbeiter angekommen, fing an zu schreien: „Ist das auch eine Arbeit? Diesen Haufen wende ich in einer Stunde!“ Also einen Haufen von 120 Zentnern, welcher von Anfang an nicht richtig gewendet war, in einer Stunde zu wenden, das soll der Herr Brauführer einmal vormachen, dann wird es der beir. Arbeiter jedenfalls auch nachmachen, und wenn man in 20 Minuten ein paar Pferde putzen und füttern könnte, glauben die Bierkäufer den Brauführer nicht dazu zu brauchen. So kam in voriger Woche ein Bierkäufer 1/4 Uhr Morgens von über Land zurück; um 4 Uhr holte er sich ein Stein Bier. Da begegnete ihm der erste Betriebsleiter, welcher zu ihm sagte: „Sie haben gepiffen; in 14 Tagen ist Ihre Zeit um, Sie können auch gleich morgen zu Hause bleiben!“ (Das sind ja sonderbare „Heilige“ und sonderbare Zustände!) — Wir rathen diesen Herren, diese „Humanität“ bei Seite zu lassen und dieselbe lieber mehr unter sich zu legen; denn wir wissen ganz genau, daß diese Herren selbst froh sind, ihr Unterkommen in dieser Brauerei gefunden zu haben, und sehen sie jetzt auch Alle bedeutend besser aus, als wie sie eingetreten sind. Das Christkindchen ist in unserer Brauerei sehr gut ausgefallen, und erkennt dieses jeder der Beschäftigten an; aber doch wäre Jedem eine ordentliche und humane Behandlung lieber als ein Christkindchen.

### Wochenschau.

In Oesterreich stehen an 90 000 Bergarbeiter im Streik. Der durchschnittliche Verdienst eines österreichischen Bergarbeiters beträgt kaum 1 Gulden pro Tag.

Die sächsische Invalidenversicherung-Anstalt hat, wie gemeldet wird, angesichts des günstigen Vermögensstandes (78 Millionen Mark) einstimmig beschlossen, ihre Leistungen wesentlich zu erhöhen und zu erweitern. So sollen die Angehörigen der Versicherten, für die das Heilverfahren übernommen wurde, das Krankengeld bis zum vollen Betrage erhalten, bei besonderer Bedürftigkeit soll außer 100 Prozent Familien-Unterstützung noch eine außerordentliche Unter-

stützung gewährt werden, ferner den Angehörigen von Rentenempfängern beim Tode des Letzteren ein Sterbegeld in Höhe des vierten Theiles der Jahresrente. Der Ausschuss erklärt sich ferner für die Erbauung eines Gesehungshauses für Männer seitens der Versicherungsbank. Fällt die günstige Finanzlage an, sollen auch die Leistungen noch mehr erweitert werden. Doch unterliegen die Beschlüsse der Genehmigung des Bundesrathes.

**Lebensrettung durch Ziehen der Zunge.** In einer der letzten Sitzungen der Akademie de Medicin in Paris machte Professor Laborde interessante Mittheilungen über 14 neue Beobachtungen an Ertrunkenen und Ersticken, die durch rhythmisches Ziehen der Zunge wieder ins Leben zurückgerufen worden waren. Von besonders hohem Interesse hierbei war, daß einzelne Individuen nach sehr geraumer Zeit, nämlich nach 20, 40 Minuten, ja einer nach zwei Stunden, wieder ins Leben zurückgerufen werden konnten und zwar nachdem sie bis zu einer Stunde im Wasser gelegen hatten. Wesentlich bei diesen Wiedererweckungen ist, daß den Lebensretter die Kraft nicht verläßt, um die Wiederbelebungsversuche mittelst Ziehen der Zunge möglichst lange fortsetzen zu können. Laborde macht, wie der „Praktische Wegweiser“, Würzburg, schreibt, die Ansicht geltend, daß sie wenigstens drei Stunden lang ausgeführt werden müßten, bis man an den wirklichen Eintritt des Todes glauben dürfte. Da so lange, unausgesetzte Anstrengungen beinahe außer dem Bereiche der Möglichkeit menschlicher Kraft liegen, hat Laborde zwei Apparate erfunden, von denen der eine durch ein Uhrwerk, der andere durch Elektrizität bewegt wird und die in sinnreichster Weise das rhythmische Ziehen der Zunge mechanisch ausführen.

### Verbandsnachrichten.

In freiwilligen Beiträgen ging ein: Aus Berlin (Sekt. der Brauer): Brauhaus Hohenschönhausen (Liste 1891) 19,30; Brauerei Friedrichshain (Liste 2471) 10,40 M.

\* Karlsruhe. Briefe sind zu richten an den Vorsitzenden G. Nurfahrt, Schießstraße 63, 3. Et. Unterstützung wird ausbezahlt beim Kollegen J. Ubler, Friebeistr. 8, prt.

\* Schwabach. Der Streit bei Wöllinger dauert unverändert fort. Etwaige Anfragen und Sendungen sind zu richten an G. Leithner, Nürnberg, Wurzelbauersstraße 8.

### Briefkasten.

Für Inserate haben zu bezahlen: Deffner, Hamburg 3,40 M.; Kollmann, Hamburg 1,10 M.; Frese, Remscheid 70 Pf.; Verbandslokal des Bürgerl. Brauhauses München 1,20; Kollege K., Görlitz 90 Pf.; Leuschner, Leipzig 2,80 M.; Zweigverein Gagen 2,80 M.; Zweigverein Stuttgart 3,60 M.; Verbandskollegen der Union-Brauerei, Düsseldorf 3 M.; Kollegen der Phönixbrauerei, Ahrtort 1,30 M.; Stillhammer, Brauerei Reif, Nürnberg 1,20 M.

Schwarz, Kaiserklantern. Bitte Deine Adresse anzugeben. Berichte aus Mülheim a. Rh., Elfterberg, Hamburg (Agit.-Kommi.), Bochum, Köln, Zwickau, Kaiserklantern, Flensburg, Gera, Breslau mußten zurückgestellt werden.

### Versammlungs-Kalender zc.

**München.** Sonntag, 28. Januar, Nachmittags 2 Uhr, in „Miegels Sälen“, Stralauerstraße 57 (Gartensaal, Hofgerade): Monats-Versammlung. In den Monats-Versammlungen werden Mitglieder neu aufgenommen und können Beiträge bezahlt werden.

**Berlin.** (Sektion der Brauer.) Die Monatsversammlung im Januar fällt aus. Sonntag, den 28. Januar, Nachmittags 1 Uhr im „Grand-Hotel“, Alexanderplatz: **Oeffentliche Versammlung der Brauer Berlins und der Umgebung.** Tagesordnung: Beschlußfassung über die den Brauereien zu übermittelnden Forderungen. Da der Saal um 5 1/2 Uhr geräumt werden muß, wird die Versammlung pünktlich eröffnet. Kollegen, agilit eifrig für pünktliches und zahlreiches Besuch der Versammlung! Steiner darf fehlen! Die Fünferkommission.

**Berlin (Sekt. d. B.).** Sonntag, den 28. Januar, Nachm. 2 Uhr: **Mitglieder-Versammlung** im Englischen Garten, Alexanderstraße 27 c.

**Bremen.** Donnerstag, den 1. Februar, Abends 8 Uhr: **Vorstandssitzung** bei Krüdemeyer. Die Vertrauensleute der Brauereien werden ersucht, sämmtlich zu erscheinen.

**Ghemuth.** Sonntag, den 28. Januar, Nachmittags 5 Uhr: **Oeffentliche Versammlung** aller in Brauereien beschäftigten Arbeiter im Restaurant „Zur Hoffnung“, untere Georgstraße 1. Tagesordnung: 1. Die Arbeiterbewegung im Allgemeinen und die der Brauereiarbeiter im Besonderen. Referent: Verbandsvorsitzender Kollege Georg Bauer aus Hannover. 2. Dislokation. 3. Gewerkschaftliches. 4. Anträge zum Verbandstage 1900. In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung werden alle Brauer, Böttcher, Maschinenf., Feizer, Bierfahrer, Hilfsarbeiter, Flaschenkellerarbeiter u. s. w. eingeladen und ersucht, recht pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

**Dresden.** Sonnabend, den 27. Januar, Abends 8 1/2 Uhr: **Große öffentliche Brauerverammlung** im Saale der Gamberbrauerei, Löbtaustraße. Tagesordnung: 1. Die Organisation der Brauer und ihre Gegner. Referent: Kollege G. Bauer. 2. Was wollen wir fordern und wie stellen wir uns dazu? 3. Städtischer Arbeitsnachweis. 4. Gewerkschaftliches. Alle Mitglieder haben zu erscheinen.

**Elberfeld.** Sonnabend, den 27. Januar, Abends 9 Uhr: **Generalversammlung** im Gewerkschaftshaus, Klokbahn 26. Tagesordnung: 1. Aufnahme und Auflage. 2. Abrechnung vom 3. Quartal und Jahresabrechnung. 3. Tätigkeitsbericht. 4. Neuwahl des Gesamtvorstandes. 5. Verschiedenes. — Die Kollegen von Warden, Weibert und Dressberg sind besonders eingeladen.

**Frankfurt a. M.** (Gesellschaft zur Errichtung einer Genossenschafts-Brauerei.) Sonntag, den 28. Januar 1900, Nachmittags 3 Uhr: **Außerordentliche General-Versammlung** im Lokale des Herrn F. N. Rosenfengel. Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Regelung der Beitragsverhältnisse; 3. Verschiedenes. Personen, welche gewillt sind, der Gesellschaft beizutreten, können eingeführt werden. Um zahlreichen Besuch wird gebeten.

**Firth.** Unsere Monats-Versammlungen finden regelmäßig jeden ersten Sonntag in jedem Monat im Gewerkschaftshaus (Saalbau), Pfisterstraße, parterre rechts, statt.

**Gera (Neuh.).** Sonntag, den 4. Februar, Nachm. 3 Uhr: **Mitglieder-Versammlung** im Michel's Lokal. Zahlreicher Besuch ist erwünscht.

**Hamburg.** (Sekt. d. Hilfsarb.) Sonntag, den 28. Januar, Nachm. 3 Uhr: **Generalversammlung** bei Horn, G. Weichen 30. Tagesordnung siehe Laufzettel.

**Hof.** Sonntag, den 4. Februar, Nachm. 2 Uhr: **Generalversammlung** im Lokal Frößlich. Tagesordnung: Neuwahl der Gesamtverwaltung und Verschiedenes. Mitglieder werden aufgenommen. Das Erscheinen sämmtlicher Mitglieder ist nothwendig.

**Landshut.** Sonnabend, den 27. Januar, Abends 7 Uhr: **Generalversammlung** mit Jahresabschluss. — Die Kollegen werden ersucht, wegen Neuwahl des Ausschusses und sonstiger wichtiger Tagesordnung pünktlich und vollständig zu erscheinen.

**Lübeck.** Sonnabend, den 3. Februar, Abends 8 Uhr: **Mitglieder-Versammlung** im Vereinshaufe, Johannisstr. 60.

**Ogersheim.** Sonntag, den 28. Januar, Nachm. 3 Uhr: **Oeffentliche Versammlung** aller in Brauereien und Mälzereien beschäftigten Personen im unteren Saale des Mittelbacher Hof's. Referat über das Thema: „Warum organisiren wir uns.“ Wir bitten um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

**Pforzheim.** Die auf den 21. Januar anberaumte ordentliche Generalversammlung findet erst am 28. Januar, Nachm. 2 Uhr, statt. Sämmtliche Kollegen haben pünktlich zu erscheinen. Anträge sind schriftlich einzureichen.

**Reutlingen.** Sonntag, den 4. Februar, Nachm. 2 Uhr: **Versammlung** im Lokal „Zum Gerberthor“.

**Süßingen.** Sonntag, den 11. Februar, Nachm. 2 Uhr: **Versammlung** im „Alder“. Tagesordnung: U. U. Abrechnung von der Abend-Unterhaltung.

**Zwickau.** Sonnabend, den 27. Januar, Abends 8 Uhr, im Restaurant „Belvedere“, Thalstraße: **Kombinierte öffentliche Versammlung** aller in den Brauereien und Mälzereien von Zwickau und Umgegend beschäftigten Personen. Tagesordnung: 1. Die Rechte und Pflichten der Arbeiter nach dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuch. Referent: Redakteur Goldstein, Zwickau. 2. Gewerkschaftliches, Neuwahl zc. 3. Verschiedenes. In der Versammlung werden die Verhältnisse der verschiedenen Brauereien und Mälzfabriken von Zwickau und Umgegend beleuchtet. — Herr Braumeister Lorenz, der Oberbursche Herr Seifner, sowie unser „Freund“ von der Aktien-Brauerei Gaisdorf werden hiermit ganz besonders eingeladen. — Alle Brauer, Böttcher, Maschinenf., Bierfahrer und Hilfsarbeiter werden zu pünktlichem Besuch eingeladen.

Zur Erscheinung begriffen ist:

## Das Arbeiterrecht

von Arthur Stadthagen, Mitglied des Deutschen Reichstags.

Dem Werke direkt angeschlossen ist der **Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch**

Mit vielen Beispielen und Formulare für Klagen, Anträge und Beschwerden u. s. w.

Die Gesetze der letzten Jahre, insbesondere das Bürgerliche Gesetzbuch, die Gewerbeordnungs-Novellen, das Handwerker-Gesetz, das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb, das neue Gesetz über Invalidenversicherung, rufen für die Zeit vom 1. Januar ab eine erhebliche Umgestaltung der rechtlichen Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter hervor. Eine systematische Darstellung der vom 1. Januar ab gültigen Rechtsregeln ist daher dringend erforderlich. War schon nach bisherigem Rechte eine solche Darstellung für die erwerbsthätige Bevölkerung eine Nothwendigkeit, für welche das völlige Vergriffensein der beiden Auflagen des „Arbeiterrechts“ von Stadthagen ein herabes Zeugniß ablegte, so wird solches Bedürfnis jetzt um so stärker hervortreten, als selbst der Jurist bei der Fülle des neuen Rechtsstoffes kaum weiß, was Rechtens ist.

Das „Arbeiterrecht“ enthält Alles, was für den Arbeiter nothwendig ist, zu wissen.

Das „Arbeiterrecht“ macht Textausgaben der Gesetze erst verständlich.

Das Werk wird in 22 Lieferungen von je 32 Seiten à 20 Pfennig erscheinen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteurs entgegen. Alle acht Tage erscheint ein Heft.

**J. G. W. Dieck Nachf., Stuttgart.** Vertikalkolporteurs können bei der Verbreitung dieses Lieferungswerkes einen schönen Nebenverdienst erzielen. Falls Kolporteurs oder Buchhändler nicht in der Nähe, wende man sich direkt an den Verlag. Sammelmateriale (Heft 1) u. Subskriptionslisten gratis.

### Zentral-Verband der deutschen Brauer und Bernfsgenossen. Zweigverein Reutlingen-Tübingen.

Sonnabend, den 3. Februar: **Abendunterhaltung mit Tanz** im Gasthof „Zum Ochsen“ in Tübingen. Unsere Mitglieder mit ihren Angehörigen sind freundlichst eingeladen. — Mitglieder und geladene Gäste frei. — Nichtmitglieder zahlen 1 M. Entree. Zu zahlreicher Theilnahme ladet herzlich ein Anfang 8 Uhr Abends. Der Ausschuss.

**München.** Allen Verbandsmitgliedern wird die **Brauer-Herberge** von **Jos. Fendt, Gorthestraße 17,** in nächster Nähe des Central-Bahnhofs, bestens empfohlen. — Dasselbst Arbeitsnachweis.

### Brauer- und Mälzer-Mützen.

**Kleine Klapp-Mütze.** **Stoffproben** stehen franco zu Diensten. Bei Bestellungen nach außerhalb erbitte Stoffproben in Zentimetern anzugeben.

**Breite Klapp-Mütze.** **Strand-Mütze.** **Stiefe Brauer-Mütze.**

Verband erfolgt per Nachnahme, bei 12 Stück franco. **Dresden, Carl Fiedler, Dresden, Schäferstraße 53, Schäferstraße 53.**

Wo befindet sich der Brauer **Franz Littwin?** Nachricht erbittet **Ewald Meiss, Feldschützen-Brauerei, Dessau.**

Unserm Kollegen **Karl Schmitt** und seiner lieben Frau **Käthchen** zu der am Dienstag, den 23. Januar, stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen des Bayerischen Brauhauses, Ogersheim.

Unserm werthen Kollegen **Mich. Adelmann** u. seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zu dem stattgefundenen Wiegensfest. Die Kollegen der Mannheimer Akt.-Brauerei „Löwenkeller“.

**Julie verpätet.** Unserm Kollegen **Georg Gall** und seiner lieben Frau **Emma**, geb. **Bunge**, zu der am 20. d. Mts. stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Gänther'schen Brauerei, Halle a. S.

**Julie verpätet.** Unserm werthen Verbandskollegen, dem Kassirer **Louis Amthor** und seiner lieben Frau zu der am 21. Januar stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Bahlsche Weinbrennerei.

### Mülheim a. Rh.

Ich bringe hiermit den Kollegen meinen neu gegründeten **Brauer-Verkehr** zur Kenntniss. Stellen sind stets vacant. Es wird mein Bestreben sein, den Kollegen in jeder Weise entgegenzukommen. Achtungsvoll **Peter Peitz, Wolfstraße 64.**

Ich Unterzeichneter nehme die gegen **Bernhard Signer** in Augsburg am 25. Dezember 1899 im Karpenbräu-Saale gemachten beleidigenden Behauptungen zurück mit dem Bedauern, dieselben ungerechter Weise gemacht zu haben. Braugehilfe **J. Lautenbacher, Augsburg.**

**Gr. Preisstücken.** 10 hochfeine Preise, u. U.: 2 pr. Schinken, Mettwurst, Rothwurst, Cognac zc. **Abschießen** am 4. Februar, Abends 10 Uhr. **Emil Kaiser's Restaurant,** Linden, Stephanstraße 2.

**Joh. Dohm,** Bedarfsartikelgeschäft f. Brauer, Kiel, Winterbäderstr. 12. Neue Preislisten gratis. **Wirthshaus „Alt-Berlin“,** Berlin C., Mollkenstraße 12, (Am Mollkenmarkt). Zimmer u. Logis. Hochf. Betten. Billige Preise. **H. Gärtner.**

**Die allerbesten Arbeitshosen, Hemden (Flanell-) mit Wannenrost, Strümpfe, Sockenschuhe, Unterzeuge liefert Kollege M. Latz, Elberfeld, Vereinsstr. 19.**